



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Juli 1974

Nr. 4142

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Bahnhofstrasse zur Genehmigung.

Ueber das Gebiet der Parzellen GB Bellach Nr. 220 und 229 an der Bahnhofstrasse besteht bereits ein spezieller Bebauungsplan, der mit RRB Nr. 2725 vom 2. Juni 1964 genehmigt wurde. Dieser sah ebenfalls ein 13-geschossiges Hochhaus an derselben Lage vor.

Infolge der Detailplanung, aber auch durch die veränderten Anforderungen wurde es nötig, den speziellen Bebauungsplan geringfügig abzuändern.

Die Aenderungen betreffen insbesondere

- die Gebäudeabmessungen
- das Attikageschoss
- die Freiflächengestaltung
- die Anordnung der Parkplätze
- die Einfahrt in die Einstellhalle

Aufgrund dieser Aenderungen war es notwendig, den Plan entsprechend dem neuen Projekt neu aufzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. Mai bis 2. Juni 1974. Es erfolgte eine Einsprache, die gütlich erledigt werden konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen anzubringen :

Im Plan, wie er öffentlich aufgelegt hatte, sind 37 oberirdische und 32 unterirdische Parkplätze vorgesehen. Dieses Verhältnis von ober- zu unterirdischen Abstellplätzen vermag angesichts der sehr hohen Ausnützung von 1.0 nicht zu befriedigen. Es entspricht auch

nicht dem bisher gültigen Plan, der 52 unterirdische und 17 oberirdische Parkplätze vorgesehen hatte. Da bei Hochhäusern die natürliche Grünfläche sehr wertvoll ist und ihrer Anlage und Gestaltung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, ist eine Korrektur dieses Verhältnisses zugunsten der frei verfügbaren Grünfläche angebracht.

Der Bauherr hat sich bereit erklärt, die unterirdische Einstellhalle um 12 Plätze zu vergrössern und die oberirdischen Parkplätze auf 19 zu reduzieren. Gesamthaft werden also 6 Parkplätze weniger geschaffen. Trotzdem sind die geltenden Vorschriften und Empfehlungen bezüglich Parkplatzangebot immer noch bestens erfüllt, sodass in diesem Fall keine Vorbehalte mehr bestehen.

Diese nochmalige Aenderung des speziellen Bebauungsplanes bringt keine negativen Auswirkungen auf mögliche Einsprecher, sondern, im Gegenteil, eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem alten Zustand. Eine neuerliche öffentliche Auflage ist daher nicht durchzuführen.

Die Umgebungsgestaltung, insbesondere die Gestaltung des Kinderspielplatzes und die Bepflanzung, ist mit grosser Sorgfalt durchzuführen und im Detail zu studieren. Die oberirdisch liegenden Fassaden der Einstellhalle sind mit geeigneten Sträuchern und Kletterpflanzen zu verdecken. Die Einstellhalle selbst ist mit Humus zu überdecken und zu begrünen.

Es wird

beschlossen :

1. Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Bahnhofstrasse der Gemeinde Bettlach wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Der zugehörige Umgebungsplan, Masstab 1 : 200 gilt als integrierender Bestandteil des speziellen Bebauungsplanes.
3. Die westlich liegenden fünf Parkplätze (anschliessend an die Einstellhalle) sind um ca 3 m nach Westen zu verschieben (Einfahrt !)

4. Die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die Anordnungen der örtlichen Baukommission bleiben vorbehalten.
5. Die Gemeinde wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. 3. 1974 noch 3 Pläne, wovon 2 auf Leinwand aufgezogen, versehen mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, und 1 Umgebungsplan 1 : 200 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 70.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

-----  
Fr. 88.-- (Staatskanzlei Nr. 643 )NN  
=====

Der Staatsschreiber :

*Dr. Max G...*

Bau-Departement (2), HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (2), mit Akten und 1 gen. Plan Und Umgebungsplan

Amtschreiberei Lebern, Filiale, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan und Umgebungsplan

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Bahnhofstrasse der Gemeinde Bettlach wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..